

V O R L A G E

für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar am 27.04.2022

- II, IV –
Anlagen: 3

24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar – Gemeindebedarfsfläche „Neue Feuerwache Rielingshausen“, Stadt Marbach am Neckar

-Aufstellungsbeschluss, Vorentwurf

Sachverhalt:

Die Stadt Marbach am Neckar plant im Stadtteil Rielingshausen die Errichtung einer neuen Feuerwehrrache, da die bestehende Feuerwache in der Paul-Gerhard-Straße keine Entwicklungsmöglichkeiten für den dringenden Erweiterungsbedarf im räumlichen Kontext hat.

Die Betriebsgebäude sind für moderne Feuerwehrfahrzeuge zu niedrig und es gibt zu wenige Stellplätze für anrückende Einsatzkräfte. Wegen der Doppelnutzung durch andere Vereine ergeben sich Zeitverzögerungen im Einsatzfall, es fehlt an Übungsflächen um das Betriebsgelände und für die nahegelegene Grundschule sind die Fahrzeuge ein Gefahrenrisiko. Außerdem sind die Zufahrtsstraßen und Ausrückstraßen zu eng.

Eine Erweiterung der alten Feuerwache im Bestand ist daher nicht möglich.

Der Neubau soll die bestehende Feuerwache ersetzen. Geplant ist die Errichtung eines Feuerwehrrätehauses mit einem Vollgeschoss und Dachgeschoss.

Es wurden verschiedene Standortalternativen für den Neubau geprüft:

•Östlicher Ortseingang – landwirtschaftlich genutzte Fläche

Die sich größtenteils im privaten Besitz befindende Fläche kommt aufgrund der Lage im starkbefahrenen Kurven- und Kreuzungsbereich in Richtung Aspach/Backnang nicht in Frage, da an- und ausrückende Fahrzeuge den Verkehr stark gefährden würden. Die meisten Feuerwehreinsätze finden in der Kernstadt Marbach statt. Die ausrückenden Einsatzkräfte müssten somit über die Hauptstraße ganz Rielingshausen durchfahren. Außerdem befinden sich in der Nähe eine Vielzahl an Pferdeställen, Reithallen und Koppeln. Hieraus ergibt sich ein Nutzungskonflikt und nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotenzial durch scheuende Pferde.

•Hauptstraße 17, brachliegender Hof

Eine weitere Möglichkeit wäre der Leerstand des ehemals landwirtschaftlichen Anwesens in der Hauptstraße 17 gewesen. Für diese Fläche hat sich aber ein ortsansässiger Einzelhändler gefunden, der durch den Erwerb des brachliegenden Hofes

den Nahversorger in der Ortsmitte halten kann, was aus städtebaulicher Sicht sehr zu begrüßen ist.

• **Backnanger Straße – gegenüber der neuen Gemeindehalle**

Auf der Fläche gegenüber der Rielingshäuser Gemeindehalle zwischen Hauptstraße L1124 und der Backnanger Straße, befindet sich derzeit ein städtisches Kindergartenprovisorium in Form einer Containerlösung. Entsprechend dem Sanierungsgebiet „Ortskern Ost“ hätte dort vorzugsweise Einzelhandel etabliert werden sollen. Dies ist aber nicht gelungen, weil der private Eigentümer nicht bereit war, seine Fläche zu verkaufen. Die Teilfläche für das Kindergartenprovisorium konnte lediglich gepachtet werden.

• **Siemensstraße - neben einer Asylbewerberunterkunft**

Nicht an der Hauptstraße gelegen, aber in unmittelbarer Nähe zu ihr, würde sich aufgrund der Lage am Ortsrand eine weitere Fläche anbieten, die an Flächen gemischter und gewerblicher Nutzung angrenzt. Neben der Tatsache, dass es sich hierbei aber wieder um den nicht für eine Feuerwache optimalen östlichen Ortsrand von Rielingshausen handelt, befinden sich hier entlang der Siemensstraße wieder eine Vielzahl von Pferdeställen, Reithallen und Koppeln. Insbesondere zur Tageszeit, wenn die oftmals jungen Reitschüler*Innen ihren Reitunterricht absolvieren, führt dies zu einem Nutzungskonflikt. Darüber hinaus wird die Siemensstraße auch als Weg der Grundschüler benutzt, die zum Sportunterricht in die Gemeindehalle laufen, was im Falle eines Einsatzes und eines hektischen An- und Abrückens, ebenfalls zu Konflikten führt und ein erhöhtes Gefahrenpotential darstellen würde.

• **Flächen im Gewerbegebiet Rielingshausen**

Im Gewerbegebiet Rielingshausen (Bebauungsplangebiet „Forst – 3. Änderung“) befinden sich zwei gegenüberliegende Grundstücke, die von ihrer Bebaubarkeit und Grundstücksbeschaffenheit generell für eine Feuerwache in Frage kämen. Beide stehen derzeit nicht zum Verkauf und sind teilweise vermietet. Die an- und ausrückenden Fahrzeugen müssten über die Gutenbergstraße und die Max-Planck-Straße fahren, um auf die Hauptstraße in Richtung Marbach Kernstadt zu gelangen. Aufgrund der umliegenden gewerblichen Nutzungen werden diese Zuwegungen dauerhaft von Lastkraftwagen zugeparkt. Im Einsatzfall wären somit die Fahrbahnen teils verengt und ein Durchkommen für die Fahrzeuge der Feuerwehr erschwert.

Der ausgewählte Standort am westlichen Ortseingang nach Rielingshausen wurde aufgrund seiner Lage in der Haupteinsatzrichtung zur Kernstadt Marbach, der günstigen verkehrlichen Anbindung und der möglichst geringen Beeinträchtigung von Wohngebieten und Gemeinbedarfseinrichtungen (Schulen, Kindergärten), sowie der zeitnahen Realisierungsmöglichkeiten bevorzugt.

Der Neubau ermöglicht das Einhalten von Immissionsabständen zur Wohnbebauung. Die neuen Zu- und Ausfahrten gewährleisten, dass es zu keinen verkehrsbedingten Konflikten und Verzögerungen während des Einsatzes kommen wird.

Geplant wird die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit drei überdachten Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge, einer überdachten Waschbox, eines Außenwaschplatzes, zweier Lagerflächen, sowie von ca. 29 Stellplätzen + Ausweichstellplätzen und einer Aufstell- und Übungsfläche. Im Obergeschoss ist auch ein großer Schulungsraum untergebracht. Diese Angaben stammen aus einer frühen Flächenstudie, die für das notwendige Zielabweichungsverfahren erstellt wurde. Im weiteren

Verfahren muss die Hochbauplanung im Detail ausgearbeitet werden, hierbei können sich die Funktionen/Verortung der einzelnen Platzhalter nochmals ändern.

Das Plangebiet ist ca. 0,6 ha groß. Die bisherige Festsetzung im Flächennutzungsplan „landwirtschaftliche Fläche“ muss durch die neue Nutzung als Feuerwehr in eine Festsetzung als „Fläche für Gemeinbedarf“ geändert werden. Es ist vorgesehen parallel zur Flächennutzungsplanänderung die Fläche im Zuge eines Bebauungsplanes „Neue Feuerwache Rielingshausen“ (Aufstellungsbeschluss im Frühjahr 2022) zu überplanen.

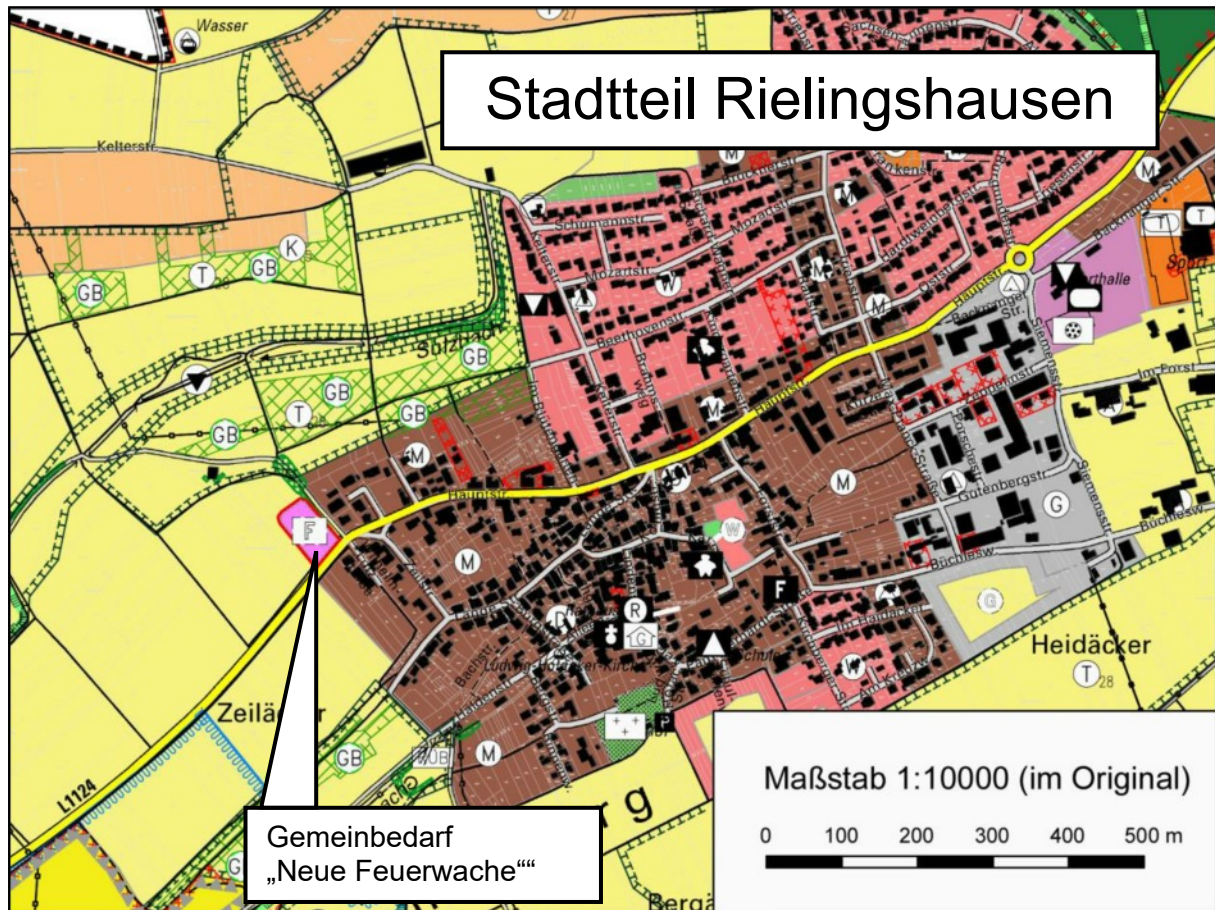
Ein Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung, sowie die zugehörige Begründung der Verbandsverwaltung sind als Anlagen 1 und 2 beigelegt. Der Umweltbericht der Werkgruppe Grün mit der vorbereitenden Eingriffs- und Ausgleichsregelung ist als Anlage 3 beigelegt.

Antrag:

Die Vertreter der Stadt Marbach am Neckar in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar werden beauftragt, folgendem Antrag zuzustimmen:

1. Für den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar wird ein Änderungsverfahren eingeleitet, mit der Zielsetzung die bislang als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesene Fläche künftig als Fläche für Gemeinbedarf „Neue Feuerwache Rielingshausen“ festzusetzen.
2. Dem Vorentwurf für die Flächennutzungsplanänderung Gemeinbedarfsfläche „Neue Feuerwache Rielingshausen“, bestehend aus dem Lageplan der Verbandsverwaltung vom 24. Februar 2022 sowie der zugehörigen Begründung vom 24. Februar 2022 und des Umweltberichts der Werkgruppe Grün vom 24. Februar 2022 wird zugestimmt.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar
Gemeinbedarfsfläche „Neue Feuerwache Rielingshausen“,
Stadt Marbach am Neckar



Legende:

Maßstab 1 : 10.000



Gemeinbedarf Feuerwehr (Planung)

Aufgestellt: Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar,
24. Februar 2022

Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar

BEGRÜNDUNG

zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar - Fläche für Gemeinbedarf "Neue Feuerwache Rielingshausen", Stadt Marbach am Neckar

Ausgangslage, Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Marbach am Neckar plant im Stadtteil Rielingshausen die Errichtung einer neuen Feuerwehrwache, da die bestehende Feuerwache in der Paul-Gerhard-Straße keine Entwicklungsmöglichkeiten für den dringenden Erweiterungsbedarf im räumlichen Kontext hat.

Die Betriebsgebäude sind für moderne Feuerwehrfahrzeuge zu niedrig und es gibt zu wenige Stellplätze für anrückende Einsatzkräfte. Wegen der Doppelnutzung durch andere Vereine ergeben sich Zeitverzögerungen im Einsatzfall, es fehlt an Übungsflächen um das Betriebsgelände und für die nahegelegene Grundschule sind die Fahrzeuge ein Gefahrenrisiko. Außerdem sind die Zufahrtsstraßen und Ausrückstraßen zu eng. Eine Erweiterung der alten Feuerwache im Bestand ist daher nicht möglich.

Der Neubau soll die bestehende Feuerwache ersetzen. Geplant ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit einem Vollgeschoss und Dachgeschoss.

Es wurden verschiedene Standortalternativen für den Neubau geprüft:

- **Östlicher Ortseingang – landwirtschaftlich genutzte Fläche**

Die sich größtenteils im privaten Besitz befindende Fläche kommt aufgrund der Lage im starkbefahrenden Kurven- und Kreuzungsbereich in Richtung Aspach/Backnang nicht in Frage, da an- und ausrückende Fahrzeuge den Verkehr stark gefährden würden. Die meisten Feuerwehreinsätze finden in der Kernstadt Marbach statt. Die ausrückenden Einsatzkräfte müssten somit über die Hauptstraße ganz Rielingshausen durchfahren. Außerdem befinden sich in der Nähe eine Vielzahl an Pferdeställen, Reithallen und Koppeln. Hieraus ergibt sich ein Nutzungskonflikt und nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotenzial durch scheuende Pferde.

- **Hauptstraße 17, brachliegender Hof**

Eine weitere Möglichkeit wäre der Leerstand des ehemals landwirtschaftlichen Anwesens in der Hauptstraße 17 gewesen. Für diese Fläche hat sich aber ein ortsansässiger Einzelhändler gefunden, der durch den Erwerb des brachliegenden Hofes den Nahversorger in der Ortsmitte halten kann, was aus städtebaulicher Sicht sehr zu begrüßen ist.

- **Backnanger Straße – gegenüber der neuen Gemeindehalle**

Auf der Fläche gegenüber der Rielingshäuser Gemeindehalle zwischen Hauptstraße L1124 und der Backnanger Straße, befindet sich derzeit ein städtisches Kindergartenprovisorium in Form einer Containerlösung. Entsprechend dem Sanierungsgebiet „Ortskern Ost“ hätte dort vorzugsweise Einzelhandel etabliert werden sollen. Dies ist aber nicht gelungen, weil der private Eigentümer nicht bereit war, seine Fläche zu verkaufen. Die Teilfläche für das Kindergartenprovisorium konnte lediglich gepachtet werden.

- **Siemensstraße - neben einer Asylbewerberunterkunft**

Nicht an der Hauptstraße gelegen, aber in unmittelbarer Nähe zu ihr, würde sich aufgrund der Lage am Ortsrand eine weitere Fläche anbieten, die an Flächen gemischter und gewerblicher Nutzung angrenzt. Neben der Tatsache, dass es sich hierbei aber wieder um den nicht für eine Feuerwache optimalen östlichen Ortsrand von Rielingshausen handelt, befinden sich hier entlang der Siemensstraße wieder eine Vielzahl von Pferdeställen, Reithallen und Koppeln. Insbesondere zur Tageszeit, wenn die oftmals jungen Reitschüler*Innen ihren Reitunterricht absolvieren, führt dies zu einem Nutzungskonflikt. Darüber hinaus wird die Siemensstraße auch als Weg der Grundschüler benutzt, die zum Sportunterricht in die Gemeindehalle laufen, was im Falle eines Einsatzes und eines hektischen An- und Abrückens, ebenfalls zu Konflikten führt und ein erhöhtes Gefahrenpotential darstellen würde.

- **Flächen im Gewerbegebiet Rielingshausen**

Im Gewerbegebiet Rielingshausen (Bebauungsplangebiet „Forst – 3. Änderung“) befinden sich zwei gegenüberliegende Grundstücke, die von ihrer Bebaubarkeit und Grundstücksbeschaffenheit generell für eine Feuerwache in Frage kämen. Beide stehen derzeit nicht zum Verkauf und sind teilweise vermietet. Die an- und ausrückenden Fahrzeugen müssten über die Gutenbergstraße und die Max-Planck-Straße fahren, um auf die Hauptstraße in Richtung Marbach Kernstadt zu gelangen. Aufgrund der umliegenden gewerblichen Nutzungen werden diese Zuwegungen dauerhaft von Lastkraftwagen zugeparkt. Im Einsatzfall wären somit die Fahrbahnen teils verengt und ein Durchkommen für die Fahrzeuge der Feuerwehr erschwert.

Der ausgewählte Standort am westlichen Ortseingang nach Rielingshausen wurde aufgrund seiner Lage in der Haupteinsatzrichtung zur Kernstadt Marbach, der günstigen verkehrlichen Anbindung und der möglichst geringen Beeinträchtigung von Wohngebieten und Gemeinbedarfseinrichtungen (Schulen, Kindergärten), sowie der zeitnahen Realisierungsmöglichkeiten bevorzugt.

Der Neubau ermöglicht das Einhalten von Immissionsabständen zur Wohnbebauung. Die neuen Zu- und Ausfahrten gewährleisten, dass es zu keinen verkehrsbedingten Konflikten und Verzögerungen während des Einsatzes kommen wird.

Geplant wird die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit drei überdachten Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge, einer überdachten Waschbox, eines Außenwaschplatzes, zweier Lagerflächen, sowie von ca. 29 Stellplätzen + Ausweichstellplätzen und einer Aufstell- und Übungsfläche. Im Obergeschoss ist auch ein großer Schulungsraum untergebracht. Diese Angaben stammen aus einer frühen Flächenstudie, die für das notwendige Zielabweichungsverfahren erstellt wurde. Im weiteren Verfahren muss die Hochbauplanung im Detail ausgearbeitet werden, hierbei können sich die Funktionen/Verortung der einzelnen Platzhalter nochmals ändern.

Das Plangebiet ist ca. 0,6 ha groß. Die bisherige Festsetzung im Flächennutzungsplan „landwirtschaftliche Fläche“ muss durch die neue Nutzung als Feuerwehr in eine Festsetzung als „Fläche für Gemeinbedarf“ geändert werden. Es ist vorgesehen parallel zur Flächennutzungsplanänderung die Fläche im Zuge eines Bebauungsplanes „Neue Feuerwache Rielingshausen“ (Aufstellungsbeschluss im Frühjahr 2022) zu überplanen.

Vorgaben des Regionalplans

Im Regionalplan des Verbandes Region Stuttgart vom 22. Juli 2009 ist das Plangebiet als Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, sowie aufgrund der Bedeutung für den Biotopverbund von Offenlandflächen als Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen. Für den Bebauungsplan „Neue Feuerwache Rielingshausen“ sowie für die Änderung des Flächennutzungsplans ist die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens nach § 6 ROG in Verbindung mit § 24 LplG erforderlich, da die geplante Feuerwehrbedarfsfläche teilweise in den regionalen Grünzug G9 nach PS 3.1.1 (Z) des Regionalplans Stuttgart hineinragt. Der Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung wird in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart vorbereitet.

Erschließung

Die Planungskonzeption sieht zwei Zu- und Ausfahrten auf das Feuerwehrgelände von der L 1124 vor, eine für die PKWs eintreffender Feuerwehrleute und eine für die Einsatzfahrzeuge. Der zuständige Straßenbaulastträger wird rechtzeitig in die Planungen involviert. Ein Gutachten soll aufzeigen inwieweit Vorkehrungen (Hinweisschilder „Feuerwehr im Einsatz“) die Verkehrssicherheit im Bereich der Ausfahrten regeln können.

Lärmschutz

In einem schallschutztechnischen Gutachten durch das Ingenieurbüro BS Ingenieure sollen Maßnahmen zum Lärmschutz festgelegt werden, um die benachbarte Wohnbebauung zu schützen. Das Gutachten wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens erstellt.

Umwelt- und Artenschutz

Auf der Ebene der Bauleitplanung wurde der besondere Artenschutz nach § 44 ff Bundesnaturschutzgesetz berücksichtigt. Daher wurde im Jahr 2020 von der Werkgruppe Gruen, Stuttgart, eine artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung vorgenommen. Mit Änderung vom November 2021 wurden Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung für nach Bundesnaturschutzgesetz geschützte Arten festgelegt.

Die vorbereitende Eingriffsregelung nach § 13 ff Bundesnaturschutzgesetz für das Plangebiet Fläche für Gemeinbedarf "Neue Feuerwache Rielingshausen", die Er-

mittlung und Bewertung der umweltschützenden Belange nach § 1a BauGB sowie die Umweltprüfung nach § 2 BauGB sind in Form eines Umweltberichtes der Werkgruppe Gruen, Stuttgart, vom 24. Februar 2022 dokumentiert.

Altlasten und Kampfmittel

Ein Vorkommen an Kampfmitteln aus dem zweiten Weltkrieg auf dem Plangebiet konnte ausgeschlossen werden. Das Büro LBA Luftbildauswertung GmbH hat am 18.11.2021 ein entsprechendes Gutachten ausgestellt.

Flächenbilanz

Im Vergleich zur bisherigen Plandarstellung ergeben sich folgende Änderungen:

Bisherige Flächenausweisung:

Landwirtschaftliche Fläche	0,6 ha
----------------------------	--------

Neue Flächenausweisung:

Fläche für Gemeinbedarf „Neue Feuerwache“	0,6 ha
---	--------

Änderungen der Flächenausweisung:

Landwirtschaftliche Fläche	- 0,6 ha
Fläche für Gemeinbedarf „Neue Feuerwache“	+0,6 ha

Aufgestellt:

Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar,

24.02.2022

AZ: 621.31

Umweltbericht und vorbereitende Eingriffsregelung

gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

und

§ 1a BauGB i.V.m. § 13ff BNatSchG

für die 24. Änderung des Flächennutzungsplans

des Gemeindeverwaltungsverbandes

Marbach am Neckar

Fläche für Gemeinbedarf
„Neue Feuerwache Rielingshausen“
Stadt Marbach am Neckar

Auftraggeber: Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar
Rathaus, Marktstraße 32, 71672 Marbach
Tel. 07144 / 102-315 Fax: 07144 / 102-320
E-Mail: rathaus@schillerstadt-marbach.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Michael Fuchs
Irene Höfle

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. Landschaftsplanerin

Stand: 24.2.2022

0 Auftrag, Anlass

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Marbach am Neckar beauftragte im Oktober 2021 die
werkgruppe gruen Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbB
mit der Erstellung des Umweltberichtes und der vorbereitenden Eingriffsregelung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
und § 1a BauGB i.V.m. § 13ff BNatSchG für die 24. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Marbach
am Neckar:

- Neue Feuerwache, Stadtteil Rielingshausen

Aufgabe der landschaftsplanerischen Bewertung ist die Beantwortung folgender Fragen:

Ist das Vorhaben ein Eingriff?

Können durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen alle negativen Wirkungen ausgeglichen werden?

Können durch Kompensationsmaßnahmen die negativen Wirkungen ausgeglichen werden?

Ein **Vorhaben ist dann ein Eingriff**, wenn eine ERHEBLICHE oder NACHHALTIGE Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes (§ 14 BNATSchG) erfolgt.

ERHEBLICH: Der räumliche Umfang und die Intensität der Beeinträchtigung sind entscheidend. Daher ist die Beschreibung der erwarteten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter getrennt notwendig. Laut ARGE Eingriffsregelung (1995) sind erhebliche Beeinträchtigungen solche,

- die das kurz- bis mittelfristige Regenerationsvermögen der Natur überfordern
- wo sich andere Funktionen oder Werte des Naturhaushaltes einstellen oder
- die das Landschaftsbild verändern.

NACHHALTIG: Als Konventionsvorschlag wird ein Zeitraum von 5 Jahren angegeben (LANA-Gutachten zur Eingriffsregelung: KIEMSTEDT et al 1996. Alle Eingriffe, bei denen in diesem Zeitraum nicht die GLEICHE Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Landschaftsbildqualitäten wiederhergestellt werden können, werden demnach als nachhaltig eingestuft. Im Einzelfall wie z.B. bei der Reduktion einer gefährdeten Population unter die Reproduktionsschwelle (Isolation von Populationen) können auch kürzere Zeiträume zu nachhaltigen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes führen. In der Regel tritt dieser Tatbestand bei einer Beeinträchtigung folgender Tierartengruppen auf: Fledermäuse, Großvögel (aufgrund ihrer Empfindlichkeit und Seltenheit), Amphibien (wenn eine unüberwindbare Barriere zwischen Laichgewässer und Winterlebensraum besteht).

Die geplante Bebauung durch die Fläche für Gemeinbedarf „Neue Feuerwache, Rielingshausen“ ist wegen der erheblichen und nachhaltigen Folgen ein Eingriff laut § 14 BNATSchG.

Im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Bei der Bewertung des Vorhabens werden außer den Auswirkungen auf Natur und Landschaft auch die Auswirkungen auf Menschen, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die **Wechselwirkungen** zwischen allen Schutzgütern berücksichtigt.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.

Liegen Landschaftspläne oder sonstige vorliegende Pläne nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 g vor, so sind deren Bestandsaufnahmen und Bewertungen in der Umweltprüfung heranzuziehen.

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

2 Vorhaben

Die Stadt Marbach am Neckar plant im Stadtteil Rielingshausen die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses da die bestehende Feuerwache in der Paul-Gerhard-Straße keine Entwicklungsmöglichkeiten für den dringenden Erweiterungsbedarf im räumlichen Kontext hat. Die Betriebsgebäude sind für moderne Feuerwehrfahrzeuge zu niedrig, es gibt zu wenige Stellplätze für anrückende Einsatzkräfte, wegen der Doppelnutzung durch andere Vereine ergeben sich Zeitverzögerungen im Einsatzfall, es fehlt an Übungsflächen um das Betriebsgelände, für die nahegelegene Grundschule sind die Fahrzeuge ein Gefahrenrisiko. Außerdem sind die Zufahrtsstraßen zu eng. Eine Erweiterung der alten Feuerwache ist nicht möglich.

Der Neubau soll die bestehende Feuerwache ersetzen. Geplant ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses, mit einem Vollgeschoss und Dachgeschoss.

Es wurden weitere Standorte als Alternativen für den Neubau geprüft. Der vorliegende Standort wurde aufgrund seiner Lage in der Haupteinsatzrichtung zur Kernstadt Marbach, der günstigen verkehrlichen Anbindung und der möglichst geringen Beeinträchtigung von Wohngebieten und Gemeinbedarfseinrichtungen (Schule), sowie der zeitnahen Realisierungsmöglichkeiten bevorzugt.

Der Neubau ermöglicht das Einhalten von Immissionsabständen zur Wohnbebauung. Die neuen Zufahrten gewährleisten, dass es zu keinen verkehrsbedingten Konflikten und Verzögerungen während des Einsatzes kommen wird.

Geplant wird die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses, dreier überdachter Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge, einer überdachten Waschbox, eines Außenwaschplatzes, zweier Kameradschaftslager, sowie von 29 Stellplätzen + Ausweichstellplätzen und einer Aufstell- und Übungsfläche. Im Obergeschoss sind auch Schulungsräume untergebracht.

Das Plangebiet ist ca. 0,6 ha groß. Es sind 2 Zufahrten von der L 1124 geplant, eine für die PKWs eintreffender Feuerwehrleute und eine für die Einsatzfahrzeuge.



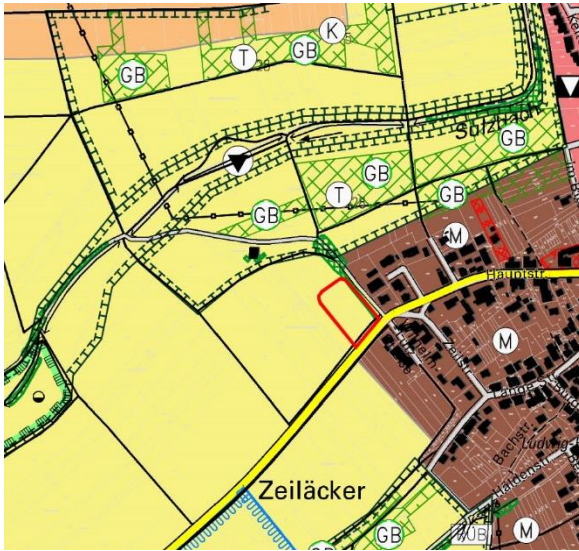
Abb. 1 Flächenkonzept Feuerwehrrhaus Rielingshausen (Stadt Marbach am Neckar, 2021)



Nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W.
geschütztes Biotop Nr. 170211181273
„Hohlweg westlich von Rielingshausen“ (LUBW, 2021)

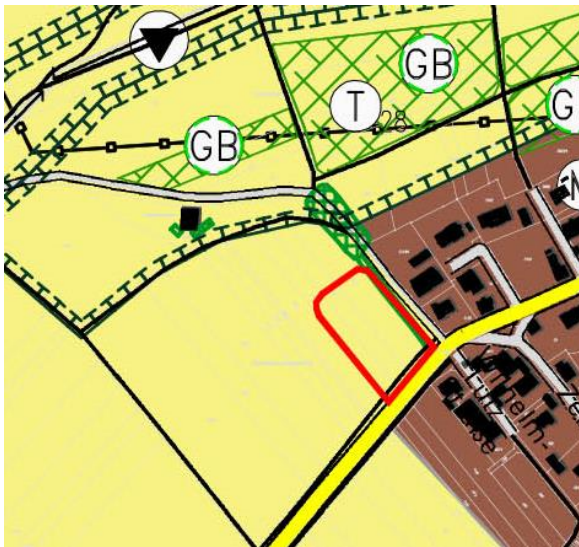
3 Lage, bestehende Planungen

Das Planungsgebiet ist von folgenden übergeordneten Fachplanungen betroffen:



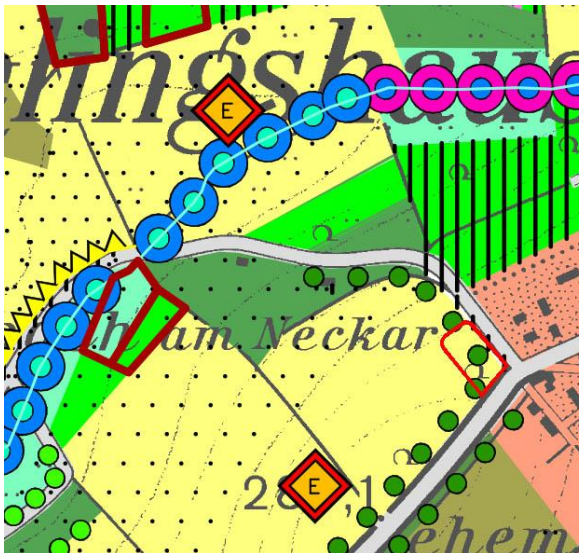
Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar sind die Flächen bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellt.

Abb. 2 Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan GVV Marbach 1990-2005 mit Änderungen bis 2021



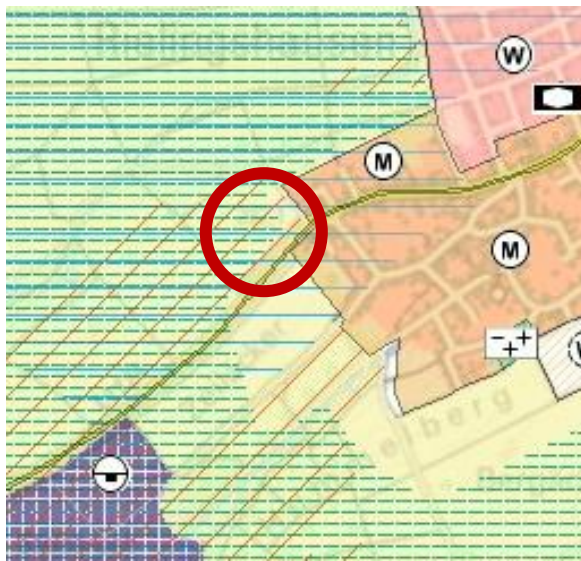
Das geplante Baugebiet tangiert ein nach § 33 NatSchG BW geschütztes Biotop.

Abb. 3 Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan GVV Marbach 1990-2005 mit Änderungen bis 2021



Die Entwicklungskarte des Landschaftsplanes aus dem Jahr 2000 empfiehlt die Ergänzung der Baumreihe / Allee unter Verwendung von Hochstamm-Obstsorten zur Ortsrandgestaltung und im weiteren Umfeld des Planungsraums den Erhalt von Hecken und Grünland, sowie die Entwicklung von Ufergehölzsäumen am Sulzbach.

Abb. 4 Ausschnitt aus dem Landschaftsplan GVV Marbach, Entwicklungskarte, werkgruppe gruen, 2000



Im Regionalplan (2009) ist für das Planungsgebiet als Regionaler Grünzug und Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, sowie aufgrund der Bedeutung für den Biotopverbund von Offenlandflächen als Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen.

-  Regionaler Grünzug
-  Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege
-  Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen

Abb. 5 Ausschnitt aus Regionalplan Verband Region Stuttgart, 2009, (Geoportal Raumordnung BW, Abfrage 30.11.2021)



Im Biotopverbundplan (LUBW, 2014) sind die Hecken entlang des Hohlwegs Kernflächen für den Biotopverbund trockenwarmer Standorte. Die Ackerflächen sind 500m-Verbindungskorridore zwischen Kernflächen mittlerer Standorte im Norden von Rielingshausen und am Flächen im Osten (Weidenbachtal).

Abb. 6 Ausschnitt aus Biotopverbundplan LUBW, 2014, (Daten- und Kartendienst LUBW, Abfrage 30.11.2021)

4 Geschützte Gebiete und Einzelobjekte

Das Plangebiet Fläche für Gemeinbedarf „Neubau Feuerwache, Stadtteil Rielingshausen“ liegt in folgenden der in Tabelle 1 aufgeführten besonders geschützten Gebiete bzw. betrifft folgende geschützte Einzelobjekte:

Geschützte Gebiete und Einzelobjekte		
Geschützte Bereiche auf EU-Ebene		Plan
Fauna-Flora-Habitat Richtlinie, 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2021	-
EG-Vogelschutz-Richtlinie, 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ergänzt in 91/244/EWG)	LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2021	-
Geschützte Bereiche auf Landesebene		
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg	REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART, ABT. 5 UMWELT, REF. 56 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, 2021	-
Lebensräume nach § 1 BArtSchV geschützter Arten, nach der Roten Liste gefährdete Arten	REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART, ABT. 5 UMWELT, REF. 56 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, 2021	-
Naturschutzgebiete nach § 28 NatSchG B.-W.	LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2021	-
Landschaftsschutzgebiete nach § 28 NatSchG B.-W.	LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2021	-
Naturdenkmäler nach § 30 NatSchG B.-W.	LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2021	-
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m § 33 NatSchG B.-W. Nr. 170211181273 „Hohlweg westlich von Rielingshausen“	LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2021	!
Geschützte Grünbestände nach § 31 NatSchG B.-W.	LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2021	-
Geotope nach § 28, 30, 31, 33 NatSchG B.-W., § 2 DSchG B.-W. und § 7 LBodSchAG B.-W.	LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2021	-
Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete nach § 45 WG B.-W.	LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2021	-
Überschwemmungsgebiete nach § 65 WG B.-W.	LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2021	-
Hochwasserrisikogebiete, Überflutungsflächen der Hochwassergefahrenkarte B.-W. nach § 74 WHG	LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2021	
Boden- bzw. Kulturdenkmale nach § 2 DSchG B.-W.	REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART, ABT. 8 DENKMALPFLEGE	?

Tab. 1: Checkliste Geschützte Gebiete und Einzelobjekte



Das Gehölz an der Ludwigsburger Straße ist nach § 30 BNatSchG i.V.m § 33 NatSchG B.-W. als „Feldgehölze und Feldhecken zwischen EVS und Marbach Biotopnummer 170211181357“ besonders geschützt. Die Feldhecke ist von Zwetschge dominiert und enthält auch andere Obstbäume.

Diese Gehölze sind potentielle Brutstätten für fünf Vogelarten (Amsel, Buchfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen). Eine Beeinträchtigung der Lebensräume kann durch baubegleitende Schutzmaßnahmen (Errichtung eines Schutzzaunes) vermieden werden. (werkgruppe gruen 2021: Übersichtsbegehung Artenschutz und Potentialanalyse,)



Photo 1 Feldhecke geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m § 33 NatSchG B.-W. (F: Höfle)

Boden- bzw. Kulturdenkmale nach § 2 DSchG B.-W.

Boden- und Kulturdenkmäler sind der Stadtverwaltung Marbach im Bereich des geplanten Baugebietes nicht bekannt (siehe Flächennutzungsplan). Das Landesamt für Denkmalpflege wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens über die Planung informiert und um eine Stellungnahme gebeten. Falls doch der Verdacht auf das Vorliegen eines Bodendenkmals bestehen sollte, kann das Landesdenkmalamt eine archäologische Boden erkundung vorschreiben bzw. empfehlen.

5 Vorbereitende Eingriffsregelung

In den folgenden Tabellen erfolgt eine Bewertung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes aus landschaftsplanerischer Sicht:

Zuerst erfolgt eine kurze **Beschreibung der Nutzungen**.

Die Spalte „**Konfliktbereiche**“ gibt die Bewertung der Empfindlichkeit der einzelnen Landschaftspotentiale wieder. Diese Bewertung erfolgt hier speziell für die Einzelfläche.

Die Spalte „**Konfliktvermeidung**“ gibt Auskunft über die Möglichkeit in den einzelnen Konfliktpunkten durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen negative Auswirkungen zu vermeiden.

Die nächste Spalte gibt die vorgeschlagenen **Minimierungsmaßnahmen** an. Hier haben grundsätzlich Vermeidungsmaßnahmen Priorität vor Ausgleichsmaßnahmen und diese wiederum Priorität vor Ersatzmaßnahmen.

Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind aus dem Entwicklungskonzept des Landschaftsplanes GVV Marbach (WERKGRUPPE GRUEN, 2000) hergeleitet.

In der letzten Spalte wird die **endgültige Einstufung** der Fläche nach Berücksichtigung der Minimierungsmaßnahmen getroffen. Wenn Minimierungsmaßnahmen auf Teilflächen keine ausreichende Verminderung der Auswirkungen des Eingriffes erzielen können, so wird ein Verzicht dieser Teilfläche bzw. sogar der gesamten Siedlungserweiterungsfläche gefordert. Diese Bewertung ist durch die Hinterlegung des Flächennamens hervorgehoben, um eine rasche Einteilung der Flächen zu ermöglichen.

Symbolhafte Darstellung: Die Bewertung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes aus landschaftsplanerischer Sicht wurde durch eine unterschiedliche Unterlegung des Flächennamens symbolisch wie folgt hervorgehoben:



Mäßiges Eingriffsrisiko:

Der Eingriff (mit Ausnahme der Auswirkungen durch Bodenversiegelungen) ist durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszugleichen.

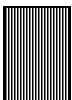
Umweltberichte mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sind erforderlich.



Hohes Eingriffsrisiko:

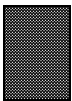
Der Eingriff ist durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszugleichen.

Umweltberichte und Grünordnungspläne mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sind erforderlich



Hohes Eingriffsrisiko – Forderung der Flächenreduktion

Für die Restfläche ist der Eingriff ist durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszugleichen - Umweltberichte und Grünordnungspläne mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sind erforderlich.



Sehr hohes Eingriffsrisiko – Forderung des Planungsverzichtes:

Der Eingriff ist durch Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen nicht auszugleichen.

Suche nach Ersatzstandorten.



Sensibler Planungsraum:

Fachgutachten zur Vermeidung zu erwartender negativer Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Lebensgemeinschaften / Biototypen, Klima / Luft oder Wasser sind erforderlich.

bestehende Nutzung, Kurzbeschreibung	Konfliktbereiche, Bewertung sh: sehr hoch, h: hoch, m: mittel, g: gering, sg: sehr gering N: Norden, W: Westen, S: Süden, O: Osten VRS: Regionalplan, VERBAND REGION STUTTGART, 2009	Konfliktvermeidung SaP: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	Maßnahmen VM: Vermeidungsmaßnahme CEF: CEF-Maßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme	Bewertung / Empfehlung
Neue Feuerwache Stadtteil Rielingshausen 				
Landwirtschaftliche Fläche	<u>Mensch (M), insbesondere die menschliche Gesundheit:</u> g: Lage am Ortsrand angrenzend an Mischgebiet mit Wohnhäusern und einer Kirchengemeinde. Lärmbelastigung der Anwohner bei Einsätzen durch Einsatzfahrzeuge und Zufahrt der Feuerwehrleute. <u>Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen (A&B):</u> Einzelbiotopbewertung: g: konventioneller Acker bzw. Sonderkultur (Erdbeerfeld) angrenzend: h: Hecken/Gehölze entlang des Hohlweges nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschütztes Biotop <u>Artenschutz:</u> g: 20 Vogelarten, 5 mit Brutverdacht in der angrenzenden Feldhecke. Im Gebiet selbst ist das Vorkommen geschützter Arten (Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten) auszuschließen. ! Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten (Gebüsch/Heckenbrüter), der Zauneidechse, des Juchten- und Hirschkäfers, sowie von Fledermausarten sind im angrenzenden Hohlweg nicht auszuschließen. Vorkommen anderer schützenswerter Arten sind auszuschließen. (Übersichtskartierung 2021). Durch VM-Maßnahmen werden Beeinträchtigungen für nach BNatSchG geschützte Arten im Sinne des § 44 BNatSchG vermieden. <u>Biotopverbund:</u> m: Das Gebiet liegt im 500m-Suchraum von des Biotopverbund mittlere Standorte des Fachplans für den landesweiten Biotopverbund. Die angrenzenden Hecken sind Elemente des Biotopverbunds trockener Standorte.	M: Erstellung eines Schallschutzgutachtens im Zuge des Bebauungsplanverfahren. A&B: Ergänzung der bestehenden Heckenpflanzung durch randliche Eingrünung mit einer heimischen Baumhecke. Insektenfreundliche Grünflächengestaltung und -pflege. A&B: Vermeidung von baubedingten Schäden am angrenzenden geschützten Biotop durch Schutzzäune und Umweltbaubegleitung A&B: Vermeidung von Vogelschlag und Lichtfallen für Insekten B: Bodenschutzmaßnahmen, geringer Versiegelungsgrad, Wiederverwendung des Oberbodenmaterials zur Bodenverbesserung geeigneter Ackerstandorte W: Grundwasserschutzmaßnahmen, Regenwasserversickerung, bzw. -rückhalt, Dachbegrünung von Flachdächern. K/L: Frischluftproduktion durch Begrünung. Verwendung von klimawandelresistenten Baumarten	VM: Verwendung von Schallschutzfenstern u.a. Schallschutzmaßnahmen. VM: Schutz der offenen Böschungsbereiche, der Gehölzbestände und der Feldhecke des Biotops "Hohlweg westlich von Rielingshausen": Schutzzäune während Bauzeit, keine Lagerung von Baumaterial in diesen Bereichen VM: Umweltbaubegleitung zur Vermeidung von baubedingten Tötungen oder Verletzungen von gebüsch- und baumbewohnenden Vogelarten sowie potenziell der Zauneidechse VM: Verwendung insektenverträglicher Beleuchtungskörper VM: Vermeidung von Vogelschlag durch vogelfreundliche Gestaltung von Glasflächen an Gebäuden VM: Wiederverwendung des Oberbodenmaterials zur Bodenverbesserung von hierfür geeigneten landwirtschaftlichen Flächen mit geringeren Ackerzahlen	Bei Berücksichtigung der Minimierungs-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen liegen keine Einwände gegenüber der geplanten Bebauung vor. Diese Maßnahmen sind im Rahmen des Umweltberichtes mit Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan zu konkretisieren.

bestehende Nutzung, Kurzbeschreibung	Konfliktbereiche, Bewertung sh: sehr hoch, h: hoch, m: mittel, g: gering, sg: sehr gering N: Norden, W: Westen, S: Süden, O: Osten VRS: Regionalplan, VERBAND REGION STUTTGART, 2009	Konfliktvermeidung SaP: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	Maßnahmen VM: Vermeidungsmaßnahme CEF: CEF-Maßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme	Bewertung / Empfehlung
	<u>Fläche (F):</u> m: Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Hoher Neuversiegelungsgrad von 0,6 ha Baugebiet. <u>Boden (B):</u> sh: Sehr hochwertige Parabraunerde aus Löss/Lösslehm (Gesamtwert: 3,67), hohe – sehr hohe nutzbare Feldkapazität, mittlere Wasserdurchlässigkeit, hohes bis sehr hohes Sorptionsvermögen, hohe bis sehr hohe Erodierbarkeit. (L3Lö) Sehr hohe landbauliche Eignung (Ackerzahl > 74), Sehr hohes Filter/Puffervermögen, mittlere Bedeutung für den Wasserkreislauf <u>Wasser (W):</u> Hydrogeologische Einheit mit Deckschicht Nr. 6 "Lösssediment", Schluff, feinsandig bis schwach feinsandig, meist kalkreich, verlehmt, ungeschichtet. Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit. Grundwassergeringleiter Hydrogeologische Einheit darunter Nr. 104: „Grabfeld-Formation (Gipskeuper) (GWL/GWG): Wechselfolge von Sulfatgesteinen und Tonsteinen, Grundwasserhorizonte sind durch geringleitende Schichten geschützt. Grundwasserneubildung: 150-200 mm/a. (Regionalplan Verband Region Stuttgart, Berechnung Hydroconsult 2007) g: keine Grundwassergefährdung, m: mittlere Bedeutung für die Grundwasserbildung. g: Keine Oberflächengewässer im Gebiet vorhanden g: Tiefensickerung. <u>Klima / Luft (K/L):</u> g: Stadtrand-Klimatop teilweise bodeninvasionsgefährdet – Freiflächen mit weniger bedeutenden Klimaaktivität für das Siedlungsklima	<u>K/L:</u> Dachbegrünung von Flachdächern, Fassadenbegrünung. <u>K/L:</u> Erstellung Energiekonzept <u>L/E:</u> Eingrünung des Gebiets durch Hecken.	<u>VM:</u> Regenwasserrückhalt durch Zisternen bzw. Regenwasserversickerung (Mulden-Rigolensystemen) mit Gewährleistung des Grundwasserschutzes. <u>VM:</u> möglichst geringer Versiegelungsgrad: Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Stellplätze und Wege <u>VM:</u> Begrünung von Flachdächern <u>VM:</u> Gebäudebezogene Maßnahmen zum Energiesparen gem. Energiekonzept, z.B. Solaranlagen, Solarthermieanlagen, Wärmeschutz ... <u>AE:</u> Grünflächengestaltung mit heimischen, standortgerechten Sträuchern/Bäumen unter Verwendung von „Klimabäumen“ für Großbäume. Verwendung insektenfreundlicher Saatgutmischungen für Grünflächen <u>AE:</u> Pflanzung von Hecken entlang des Hohlweges zur Ergänzung des bestehenden Biotops und Eingrünung. <u>VM:</u> Vermeidung des Pestizideinsatzes zur Grünflächenpflege, insektenschonende Pflege der Flächen	

bestehende Nutzung, Kurzbeschreibung	Konfliktbereiche, Bewertung sh: sehr hoch, h: hoch, m: mittel, g: gering, sg: sehr gering N: Norden, W: Westen, S: Süden, O: Osten VRS: Regionalplan, VERBAND REGION STUTTGART, 2009	Konfliktvermeidung SaP: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	Maßnahmen VM: Vermeidungsmaßnahme CEF: CEF-Maßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme	Bewertung / Empfehlung
	Kaltluftproduktion: ca. 10 - 15 m³/(s m²). m: Anfälligkeit des geplanten Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels. Es ist damit zu rechnen, dass es wegen extremer Wetterereignisse zu vermehrten Feuerwehreinsätzen kommen wird. Pflanzungen (Grüngestaltung) werden längeren Trockenphasen im Sommer ausgesetzt sein. <u>Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung (L/E):</u> Naturraum Nr. 123.32 "Pleidelsheimer Mulde" m: Siedlungsrand von Rielingshausen <u>Raumzusammenhang:</u> Wegeverbindungen werden nicht beeinträchtigt <u>Kulturgüter / sonstige Sachgüter (K/S):</u> sg: Es liegen keine Hinweise anderer Fachplanungen vor.		<u>VM:</u> Verhinderung von Vogel-schlag an Glas durch Vermeidung stark reflektierender und getönter Glasscheiben, von verglasten Durchsichten durch Gebäude, von hohen Glasflächenanteilen. <u>VM:</u> Verwendung insektenverträglicher Beleuchtungskörper Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Maßnahmen durch ein Monitoring.	

6 Anhang



Photo 2 Hohlweg (Blick von N nach S) Geschütztes Biotop



Photo 3 Hecke westlich des Hohlwegs (Blick von S nach N) Geschütztes Biotop



Photo 4 Ackerflächen (umgebrochenes Erdbeerfeld) – Blick von N nach S Richtung L 1124 (im Hintergrund Lindenallee)



Photo 5 Ackerflächen – Blick Richtung Sulzbachtal



Photo 6 Hohlweg (Blick von S nach N)



Photo 7 Lindenallee an der L 1124

7 Literaturverzeichnis

- Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau. (kein Datum). *Kartenviewer*. (R. Freiburg, Herausgeber)
Abgerufen am 07. 12 2021 von Hydrogeologische Karte 1:50000: <http://maps.lgrb-bw.de/>
- Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau. (kein Datum). *Kartenviewer*. (R. Freiburg, Herausgeber)
Abgerufen am 07. 12 2021 von Geologische Karte GK 50: Geologische Einheiten (Flächen):
www.maps.lgrb-bw.de
- LUBW. (7. 9 2021). *Kartendienst Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg*. Von
<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml> abgerufen
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. (2014). *Fachplan landesweiter Biotopverbund*. Karlsruhe.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. (30. 11 2021).
Daten- und Kartendienst der LUBW. Von Schutzgebiete Natur und Landschaft, Wasser:
<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/> abgerufen
- Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg. (30. 11 2021). *Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg*. Von Regionalplan: <https://www.geoportal-raumordnung-bw.de> abgerufen
- Ministerium für Umwelt, K. u.-W. (01 2016). *Hochwassergefahrenkarten in Baden-Württemberg, Leitfaden*. Von www.hochwasserbw.de abgerufen
- Verband Region Stuttgart. (05 2008). *Klimaatlas*. Von <http://webgis.region-stuttgart.org/Web/klimatop/> abgerufen
- Verband Region Stuttgart. (10. 09 2009). *Regionalplan 2020*. Stuttgart: Verband Region Stuttgart. Von <https://www.region-stuttgart.org/aufgaben-und-projekte/regionalplanung/regionalplan/> abgerufen
- werkgruppe gruen. (2001). *Landschaftsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar, Teil 1 und 2*. Stuttgart.
- werkgruppe gruen. (2021). *Tierökologisches Gutachten Erfassung der Feldlerchenbestände (Erstbrut) zum Bebauungsplan "Keltergrund" Stadt Marbach am Neckar, Stadtteil Rielingshausen*. Stuttgart.
- werkgruppe gruen. (Mai 2021, ergänzt Nov 2021). *Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan "Neue Feuerwache" in Marbach am Neckar, Stadtteil Rielingshausen*. Stuttgart: im Auftrag von Marbach.